

## Grund- und Ersatzversorgung Erdgas

**Gültig ab: 01.10.2022**

Aktualisiert: 30.09.2022

### 1. Rechtsgrundlage / Grund- und Ersatzversorgungstarife

Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen der **Grundversorgung** von Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage des §36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bidingen zur Gasgrundversorgungsverordnung. Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen der **Ersatzversorgung** von Haushaltskunden sowie Nicht-Haushaltskunden ohne registrierte Leistungsmessung bis 1,5 Mio kWh/a erfolgt zu den gleichen Preisen.

### 2. Bestabrechnung

Die Abrechnung des Arbeitspreises erfolgt je nach abgenommener Jahresmenge entweder nach dem Grundversorgungstarif 1 oder dem Grundversorgungstarif 2. Der Grundversorgungstarif 1 gilt für eine abgenommene Jahresmenge bis 2.000 kWh. Bei einer abgenommenen Jahresmenge ab 2.001 kWh gilt der Grundversorgungstarif 2. Die Jahresabrechnung erfolgt automatisch nach der für den Kunden günstigeren Stufe.

Tarife Grund-/Ersatzversorgung	Arbeitspreis <sup>1)</sup> netto	Arbeitspreis <sup>1)</sup> brutto <sup>2)</sup>	Grundpreis netto	Grundpreis brutto <sup>2)</sup>
<b>Grundversorgungstarif 1</b>				
bis 2.000 kWh/a	14,13 ct/kWh	15,12 ct/kWh	4,17 €/Monat	4,46 €/Monat
			50,04 €/Jahr	53,54 €/Jahr
<b>Grundversorgungstarif 2</b>				
ab 2.001 kWh/a	10,03 ct/kWh	10,73 ct/kWh	10,42 €/Monat	11,15 €/Monat
			125,04 €/Jahr	133,79 €/Jahr

<sup>1)</sup> Staatliche / gesetzliche Belastungen (inkl. Umlagen), die in die Kalkulation des Netto-Arbeitspreises eingeflossen sind:

Erdgassteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe (§2 KAV)	0,220 ct/kWh
CO <sub>2</sub> -Abgabe/„CO <sub>2</sub> -Preis“ (BEHG)	0,550 ct/kWh
Gasspeicherumlage (§35e EnWG)	0,059 ct/kWh
SLP-Bilanzierungsumlage	0,570 ct/kWh
Saldo der einfließenden Belastungen	1,949 Ct/kWh

<sup>2)</sup> Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten einen Mehrwertsteuersatz von 7%. Dieser

reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Erdgas ist zeitlich befristet vom 01.10.22 bis 31.03.2024. Die Abrechnung erfolgt mit Nettopreisen; die Mehrwertsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Abrechnung gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet.

#### Stadtwerke Bidingen

Thiergartenstraße 12 - 14  
63654 Bidingen

☎ 06042 / 8807-0

✉ info@stadtwerke-buedingen.de

🌐 www.stadtwerke-buedingen.de